



Vertragsinformation

Invitatioverfahren

Vertragsinformation gemäß der VVG- Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

(Invitatio-Verfahren)

I. Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen gemäß § 1 VVG-InfoV

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1
Ihr Versicherer ist:
Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Tel.: 06894/915-911
Fax: 06894/915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872
2. § 1 Abs. 1 Nr. 2
Entfällt
3. § 1 Abs. 1 Nr. 3
Entfällt
4. § 1 Abs. 1 Nr. 4
**Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers sowie zuständige
Aufsichtsbehörde:**
Gegenstand unseres Unternehmens ist der unmittelbare und
mittelbare Betrieb der Sparten Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz,
Wohngebäude, Hausrat, Glas und Ratenausfallschutz der unmittelbare
und mittelbare Betrieb der Versicherung verschiedener
finanzieller Verluste (ungenügende Einkommen; laufende Kosten
aller Art; Miet- und Einkommensverluste; sonstige finanzielle
Verluste); Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich
in Schwierigkeiten befinden, auf Reisen oder während der Abwesenheit
von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort sowie die Vermittlung
von Versicherungen aller Art, die in unmittelbarem wirtschaftlichem
Zusammenhang hierzu stehen.
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
5. § 1 Abs. 1 Nr. 5
Entfällt
6. § 1 Abs. 1 Nr. 6a / § 1 Abs. 1 Nr. 6b
Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen:
Beim Invitatio-Verfahren gelten die mit dem Versicherungsschein
Ihnen in den jeweiligen Deckungskonzepten ausgehändigten Allgemeinen
Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB), Allgemeine Versicherungsbedingungen
für die Haftpflichtversicherung (AHB), Allgemeine Bedingungen für die
Rechtsschutzversicherung (ARB), Allgemeine Wohngebäude Versicherungs-
bedingungen (VGB), Allgemeine Hausratversicherungs-Bedingungen (VHB),
Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB), Bedingungen für
die Versicherung eines Ratenausfallschutzes und sonstigen Vereinbarungen
(z. B. Besondere Bedingungen, Zusatzbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen).
Ebenso sind hier Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistungen
konkret geregelt. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der
Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
7. § 1 Abs. 1 Nr. 7
Gesamtpreis der Versicherung:
Die Höhe des zu zahlenden Beitrages je Sparte und die entsprechende
Zahlungsweise entnehmen Sie Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein
und den jeweiligen Beitragsrechnungen.
8. § 1 Abs. 1 Nr. 8
Entfällt
9. § 1 Abs. 1 Nr. 9
Fälligkeit der Prämie:
Beim Invitatio-Verfahren wird der Erstbeitrag fällig unverzüglich
nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Annahmeerklärung
des Versicherungsnehmers beim Versicherer.
10. § 1 Abs. 1 Nr. 10
Entfällt
11. § 1 Abs. 1 Nr. 11
Entfällt
12. § 1 Abs. 1 Nr. 12
**Zustandekommen des Vertrages, Beginn des
Versicherungsvertrages und Versicherungsschutzes:**
Der Versicherungsvertrag kommt durch Zusendung der von Ihnen und
gegebenenfalls mitversicherten Personen unterschriebenen Annahmeerklärung
zustande.
Als Vertragsbeginn und damit Gewährung des Versicherungsschutzes gilt
der vertraglich vereinbarte und im Versicherungsschein dokumentierte
Zeitpunkt. Von diesem Zeitpunkt an ist hierfür auch der entsprechende
Beitrag zu zahlen.
13. § 1 Abs. 1 Nr. 13
Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne
Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
Die Frist beginnt, nachdem Sie uns gegenüber schriftlich oder in Textform
die Annahme unseres Antrages (Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen
der Baden-Badener Versicherung AG einschl. der Allgemeinen Versicherungs-
bedingungen sowie alle Informationen zum Versicherungsvertrag gemäß der
VVG-Informationspflichtenverordnung) erklärt haben und die Erklärung
uns zugegangen ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige
Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Baden-Badener
Versicherung AG, Schlackenbergstr. 20, 66386 St. Ingbert. Bei einem
Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
06894/915-434, per E-Mail an versicherung@baden-badener.de.
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir
erstaten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden
Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz
vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die
Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall ein-
behalten; er richtet sich nach der von Ihnen gewählten Zahlungsweise und
kann wie folgt berechnet werden: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz
bestanden hat x 1/360 bei jährlicher Zahlungsweise (1/180 bei halbjährlicher,
1/90 bei vierteljährlicher und 1/30 bei monatlicher Zahlungsweise).

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist abweichend von Absatz 2 Satz 1 nicht vor Erfüllung auch der in § 312 e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Pflichten.

14. § 1 Abs. 1 Nr. 14

Angaben zur Laufzeit:

Die Angaben zur Laufzeit des Vertrages sind im Versicherungsschein dokumentiert.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine entsprechende Kündigung dem jeweiligen Vertragspartner zugegangen ist.

Ist der Vertrag länger als drei Jahre abgeschlossen, kann der Vertrag auch bereits nach drei Jahren entsprechend gekündigt werden.

15. § 1 Abs. 1 Nr. 15

Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen:

Es bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:

- a) Kündigung zum Ablauftermin: Die Kündigung muss Ihnen spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.
- b) Kündigung zum Monatsende für Versicherungsverträge mit einer vereinbarten Laufzeit von unter 3 Jahren: Sie können den Vertrag täglich zum Ende des laufenden Monats kündigen. Die Kündigung muss uns dann vor Ablauf des betreffenden Monats zugegangen sein.
- c) Kündigung nach Versicherungsfall: Nach einem Schadenfall können Sie oder wir den Vertrag kündigen, sofern wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder im Falle eines Rechtsstreits nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils in Schriftform zugegangen sein.

- d) Teilkündigung: Einzelne Risiken bzw. versicherte Personen können von Ihnen oder uns aus dem Vertrag gekündigt werden. Hierfür gelten die Regelungen nach a) bis c).

16. § 1 Abs. 1 Nr. 16

Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegendes Recht:

Ihrem Versicherungsvertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

17. § 1 Abs. 1 Nr. 17

Zuständiges Gericht:

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder dem unserer für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zuständig ist.

18. § 1 Abs. 1 Nr. 18

Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache:

Der Vertragstext Ihrer Versicherung, alle Vertragsbedingungen und diese Vertragsinformation sind in deutscher Sprache verfasst.

19. § 1 Abs. 1 Nr. 19

Entfällt

20. § 1 Abs. 1 Nr. 20

Beschwerdeeingabe bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der in Punkt 4 dieser Vertragsinformation genannten zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass dadurch die Möglichkeit Ihrerseits, den Rechtsweg zu bestreiten, unberührt bleibt.

II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich
bitte an Ihren Ansprechpartner:

BADEN BADENER
Einfach fair.

Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group

Baden-Badener Versicherung AG
Ein Mitglied der Zurich Insurance Group
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Telefon: (06894) 915-911
Telefax: (06894) 915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Internet: www.baden-badener.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Klaus Endres
Vorstand: Michael Reuter, Stephen Voss
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872